

Jahresbericht 2004



**Ludwig Boltzmann Institut für
Menschenrechte
und Forschungsverein**

INHALTSVERZEICHNIS

A. EINLEITUNG	3
B. FORSCHUNGSPROJEKTE UND STUDIEN	5
1. Menschenrechte im EU Erweiterungsprozeß	5
1.1 Datenschutz in Lettland	5
1.2 Datenschutz in Litauen	6
1.3 Antidiskriminierungspolitik in Polen	6
1.4 Vernehmungsmethoden in der Türkei	6
1.5 Asyl- und Migrationsrechts in der Ukraine	7
1.6 Verwaltungsgerichtsbarkeit und Kampf gegen Korruption in Bulgarien	7
1.7 “Gender Mainstreaming” in Polen	7
1.8 Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Rumänischen Gerichtsbarkeit	8
1.9 Bekämpfung von Menschenhandel in der Türkei	8
2. Menschenrechte in der Außen- und Entwicklungspolitik	8
2.1 Fachberatung für das Regionalbüro der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Uganda.....	8
2.2 Workshop „Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte – zwei Seiten derselben Medaille“	8
2.3 Yearbook „Human Rights in Development“	9
2.4 Menschenrechte in Bosnien und Herzegovina	9
3. Wirtschaft und Menschenrechte	9
3.1 Forschungsprojekt zum Thema “Wirtschaft und Menschenrechte”	9
3.2 Diskussionspapier zu „CSR und Menschenrechte. Die Verantwortung von international tätigen Unternehmen aus menschenrechtlicher Sicht“	10
3.3 Roundtable zu Corporate Social Responsibility und Menschenrechten	10
4. Internationaler Menschenrechtsschutz	10
4.1 Erzwungenes Verschwindenlassen.....	10
4.2 CCPR-Commentary	11
4.3 Kommentar zur UNO-Konvention gegen die Folter (CAT-Commentary)....	11
4.4 Human Rights Handbook for Parliamentarians - IPU	11
4.5 Jahrbuch Menschenrechte.....	11
5. Networking	12
5.1 Association of Human Rights Institutes (AHRI)	12
5.2 Europäisches Netzwerk von GrundrechtsexpertInnen – EUGEN	12
5.3 European Inter-University Centre for Human Rights and Democratization (EIUC)	12
6. Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus	13
6.1 RAXEN Focal Point für Österreich	13
6.2 INTERkulturLOTSSEN Österreich	13
6.3 COMPAS.....	13
6.4 Merkblatt über Gleichbehandlung in der Gastronomie.....	14

7. Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen.....	14
7.1 Temporary Protection.....	14
7.2 MigrantInnen in Österreich	14
8. Menschenrechte von Frauen	15
9. Menschenhandel	15
10. Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen.....	16
11. Der Menschenrechtsbeirat und seine Kommissionen beim Bundesministerium für Inneres.....	17
C. LEHRE UND AUSBILDUNG.....	19
1. Servicestelle Menschenrechtsbildung.....	19
2. Servicestelle Politische Bildung.....	20
3. Wahlfachkorb Grund – und Menschenrechte.....	20
4. European Master’s Degree in Human Rights and Democratisation – EMA.....	21
5. Universitätslehrgang für Informationsrecht und Rechtsinformation.....	21
6. Europastudien Wien	21
7. Menschenrechtliche Dissertationen	22
8. Anti-Diskriminierungstrainings.....	22
8.1 Bewusstseinsbildung und Training im Bereich Antidiskriminierung.....	22
8.2 Ausbildungs- und Weiterbildungsmodule zum Antidiskriminierungsrecht für RichterInnen, StaatsanwältInnen und RechtsanwältInnen	23
D. BIBLIOTHEK, DOKUMENTATION UND EDV	24
1. Bibliothek und Dokumentation.....	24
2. EDV	24
E. PUBLIKATIONEN	25
1. Studienreihe des BIM im Verlag Österreich	25
2. Rezente Bücher in anderen Verlagen	25
3. Mitherausgabe	26
4. „Teaching Human Rights. Informationen zur Menschenrechtsbildung“.....	26
5. „info-blatt“ der Servicestelle Politische Bildung.....	26
6. Einzelpublikationen in Sammelbänden und Zeitschriften 2004.....	27
F. PARTNERORGANISATIONEN UND FINANZIERUNG.....	29
G. PERSONALIA.....	30
1. Institutsleitung.....	30
2. MitarbeiterInnen.....	30
3. Freie MitarbeiterInnen	31
4. PraktikantInnen	32
5. Vorstand und Rechnungsprüfung des BIM-FV	33

A. EINLEITUNG

Das Jahr 2004 war innerhalb Europas durch die Erweiterung der Europäischen Union nach Osten gekennzeichnet. Während die politischen Einschätzungen dieses Veränderungsprozesses ein weites Spektrum umfassen, so ist doch auf jeden Fall sicher, dass durch die Angleichung an den EU Acquis in den neuen Mitgliedsstaaten wesentliche Veränderungen auf rechtlicher und institutioneller Ebene eingeleitet wurden. Viele dieser Veränderungen betreffen Bereiche mit grund- und menschenrechtlicher Relevanz.

Ganz im Sinne dieser bedeutenden europäischen Entwicklung hatte auch das BIM 2004 einen Schwerpunkt auf der Förderung menschrechtlicher Strukturen in neuen Mitgliedsstaaten, Kandidatenländern und Nachbarregionen, mit dem Eintreten der seit längerem vorbereiteten Twinning-Projekte in die operative Phase.

In Polen lag der inhaltliche Schwerpunkt auf Gleichbehandlung, was sich bestens mit zahlreichen anderen Institutsaktivitäten zu diesem Thema ergänzt. Des Weiteren sind zwei große Projekte im Bereich Datenschutz in Lettland und Litauen angelaufen sowie zu Asyl und Fremdenrecht in der Ukraine.

In der Türkei, deren Menschenrechtsstandards und EU-Beitrittsbestrebungen 2004 für heftige Diskussionen gesorgt haben, arbeitet das BIM gemeinsam mit den türkischen Behörden an einer Verbesserung der Standards von Vernehmungen von Verdächtigen durch die türkische Polizei.

Die Arbeit innerhalb der Twinning-Projekte birgt ein besonders hohes Potential an menschenrechtlicher Effektivität, da sie zu einem Zeitpunkt und an einer Stelle ansetzt, wo sich Staaten bereits entschlossen haben, in einem bestimmten menschenrechtlich relevanten Bereich Verbesserungen durchzuführen. Auch wenn in der Laufzeit des Projekts immer noch „realpolitische“ Stolpersteine auftreten können, z.B. durch die allgemeine politische Situation des Landes oder institutionelle Schwierigkeiten innerhalb der Partnerbehörde, so ist der Ansatzpunkt jedenfalls ein sehr viel versprechender.

Auch die anderen Teile des Instituts konnten 2004 ihre Arbeit erfolgreich fortführen und ausbauen, wie im inhaltlichen Teil des Berichts näher dargelegt wird.

Das Anlaufen der Twinning Projekte hat für das Institut auch eine enorme Expansion in finanzieller Hinsicht bedeutet. Einhergegangen ist diese mit einer Konsolidierung der internen Strukturen, der Finanzkontrolle und des Projektmanagement, sowie der weiteren Pflege eines internen Klimas, in dem Freude am menschlichen Miteinander und unkomplizierter, kooperativer Umgang mit Problemen kultiviert werden und in dem hoffentlich auch unser Alltag ein Zeichen dafür ist, in welche Richtung wir uns eine weitere Entwicklung der Welt wünschen.

Im Frühjahr 2004 habilitierte sich *Hannes Tretter* an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien für das neue wissenschaftliche Fach „Grund- und Menschenrechte“ und ist seitdem am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht als außerordentlicher Universitätsprofessor tätig.

So betrachtet war 2004 ein sehr erfolgreiches Jahr für das BIM, das darüber hinaus geprägt von der Neustrukturierung der LBG war.

Das BIM ist zwar nicht eines der neu gegründeten LB Institute, ist aber aufgrund einer Evaluierung der bisherigen Tätigkeiten als sehr erfolgreich eingestuft worden und besteht in der gewohnten Form weiter. Wir hoffen, dass die erfolgreiche Tätigkeit des Instituts in naher Zukunft auch zu einer spürbaren Aufstockung der Grundfinanzierung durch die Ludwig Boltzmann Gesellschaft führen wird.

Nicole Lieger

Manfred Nowak

Hannes Tretter

B. FORSCHUNGSPROJEKTE UND STUDIEN

1. Menschenrechte im EU Erweiterungsprozeß

Auch im Jahr 2004 war das Institut im Rahmen seiner Generalmandatierung der Europäischen Kommission, so genannte „EU Twinning Projekte“ im Rahmen der PHARE, TACIS, CARDS und MEDA Programme der EU durchzuführen, tätig. Twinning Projekte haben das Ziel, neue Mitgliedstaaten, Beitritts(kandidaten)länder und andere „states in transition“ bei der Umsetzung des *acquis communautaire* in den Bereichen Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen. Für jedes Projekt wird dazu neben einem/r ProjektleiterIn (PL) ein/e so genannte/r „Resident Twinning Adviser (RTA)“ bzw. „Pre-Accession Adviser (PAA)“ bzw. „Partnership Adviser (PA)“ bestellt, die/der die Projekte vor Ort betreut und dabei ihre/seine fachlichen Kompetenzen einbringt. Die zahlreichen Projektaktivitäten (Missionen, Analysen und Berichte über den Status quo, Vergleiche über europäische „good practice“- Modelle, Ausarbeitung von Standards, Gesetzesvorschlägen und Empfehlungen, gemeinsame Workshops mit ExpertInnen des betreffenden Staates, Beratungsgespräche, Schulungen und Trainings, Evaluierungen usw.) werden von einem Pool an ExpertInnen des Ludwig Boltzmann Instituts, anderer in- und ausländischer wissenschaftlicher Institutionen, in- und ausländischer Behörden und internationaler Organisationen, die jeweils für das Institut tätig werden, bewältigt. Am Institut werden die Projekte von *Susanne Fraczek*, *Marion Kirsch* und *Kerstin Buchinger* betreut, die für Projektmanagement, Koordination der ExpertInneneinsätze sowie budgetäre Planung, Abwicklung und Kontrolle verantwortlich sind. Seitens der Institutsleitung widmen sich *Nicole Lieger* und *Hannes Tretter* dem Bereich Twinning.

Die einzelnen Projekte, in die das Institut derzeit involviert ist, sind:

1.1 EU-Konformität des Datenschutzrechts in Lettland

PHARE Twinning Projekt Nr. LV/2002/IB/OT-01

PL: *Friedrich Lachmayer*

RTA/PAA: *Thomas Giesen*

Das vorrangige Ziel dieses Twinning Projekts ist die Stärkung der administrativen Kapazität der Lettischen Datenschutzbehörde (Data State Inspection, DSI) um den Datenschutz-acquis (inklusive der Unabhängigkeit der DSI) zu implementieren. Dies soll vor allem durch eine Aufwertung der gesetzlichen Grundlage der DSI und durch spezielle Trainingsmaßnahmen erfolgen. Das Training beinhaltet sowohl rechtliche als auch technische Aspekte der Kontrolle personenbezogener Datenverarbeitungsprozesse. Auch die Erarbeitung von Hilfsmitteln zur Verbesserung der operationalen Basis der DSI ist geplant.

1.2 Stärkung der administrativen und technischen Kapazität des persönlichen Datenschutzes in Litauen

PHARE Twinning Projekt Nr. LT02/IB-JH-02/-03

PL: *Friedrich Lachmayer*

RTA/PAA: *Lukas Gundermann*

Ziel dieses Twinning Projekts ist die Stärkung der administrativen Kapazität der Litauischen Datenschutzbehörde (State Data Protection Inspectorate, SDPI) um den Datenschutz-acquis zu implementieren. Um dieses Ziel zu erreichen, soll die Praxis des SDPI im Hinblick auf bestimmte Tätigkeitsfelder analysiert und sollen daraufhin geeignete Empfehlungen gegeben werden. Zur Verbesserung des allgemeinen Datenschutzwissens im Empfängerland ist die Durchführung von speziellen Trainings vorgesehen. Zusätzlich erhalten Inspektoren der SDPI Schulungen bei Datenschutzbehörden einzelner Mitgliedstaaten. Um die tägliche Arbeit des SDPI zu unterstützen wird ein Kommentar zum Litauischen Datenschutzgesetz erarbeitet.

1.3 Stärkung der Antidiskriminierungspolitik in Polen

PHARE Twinning Projekt Nr. PL 02/IB/SO/06, Polen

PL: *Hannes Tretter*

RTA/PAA: *Albin Dearing*

Die vorrangige Zielsetzung dieses Projekts liegt darin, die Kapazität der Regierungsbvollmächtigten für die Gleichstellung von Frauen und Männern im Bereich der Antidiskriminierungspolitik zu stärken; dies soll vor allem im Hinblick auf die den Regierungsbvollmächtigten zugeschriebene Aufgabe, die rechtliche und operationale Grundlage für die neuen organisatorischen Strukturen zu schaffen, erfolgen. Beinhaltet werden Antidiskriminierungsstrategien und Koordinationsmechanismen, wie zum Beispiel positive Maßnahmen und spezielle Programme, die Diskriminierung aufgrund von „Rasse“, ethnischer Zugehörigkeit, Weltanschauung, Alter und sexueller Orientierung entgegenwirken sollen.

1.4 Verbesserung der Vernehmungsmethoden und Vernehmungsräume in der Türkei

Twinning Projekt Nr. TUR 02-JH-01

PL: *Hannes Tretter*

PAA: *Karlheinz Grundböck/Albin Dearing*

Dieses Projekt steht im Zusammenhang mit zwei so genannten „Harmonisierungspaketen“, die vom Türkischen Parlament im Jahr 2002 beschlossen wurden und die darauf abzielen, die Strafprozessordnung wie auch andere Gesetze und Bestimmungen mit den neuen Verfassungsprinzipien, die 2001 im Rahmen einer Verfassungsreform verabschiedet wurden, in Einklang zu bringen. Zunächst sollen Vernehmungsabläufe verbessert und in den Prozess der gerichtlichen Untersuchung eingebunden werden um eine Verlagerung derselben in Richtung einer beweisorientierten Verfolgung zu erreichen. Weiters wird mit dem Projekt die Absicht verfolgt, die Kooperation und Koordination zwischen den einzelnen Institutionen der Rechtsdurchsetzung im Hinblick auf gerichtliche Untersuchungen zu verbessern bzw. zu erhöhen.

1.5 Reform des Asyl- und Migrationsrechts in der Ukraine

TACIS IBPP Key Institutions Projekt Nr. KI 03-13 UA

PL: *Josef Rohrböck*

PA: *Martin Wagner*

Das vorrangige Ziel dieses TACIS Twinning Projekts liegt in der Stärkung der Kompetenz der MitarbeiterInnen Ukrainischer Behörden in Asylangelegenheiten und verwandten Materien und in der zwischenbehördlichen Kooperation der beteiligten Institutionen durch die Schaffung bzw. Verbesserung interner Arbeitsbeziehungen. Weiters zielt das Projekt darauf ab, die Ukraine dabei zu unterstützen, ihre Asylgesetzgebung und Gesetzgebung in verwandten Bereichen den EU-Standards und der Praxis der EU-Mitgliedstaaten anzugleichen. Zur Unterstützung der alltäglichen Arbeit der involvierten Institutionen soll ein Praxisleitfaden zum Thema Asyl entwickelt werden.

1.6 Reform der Verwaltungsgerichtsbarkeit im Hinblick auf den Kampf gegen Korruption in Bulgarien

PHARE Twinning Projekt Nr. BG02/IB/JH/03

PL: *Uwe Stark*

RTA/PAA: *Susette Schuster*

Ziel dieses Projektes, das am 26. November 2003 begann und in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit – IRZ durchgeführt wird, ist die Verbesserung der rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Bulgarien. Das Projekt wird dazu beitragen, die Einführung eines modernen Systems der Verwaltungsgesetzgebung zu unterstützen und effektive Mechanismen der externen richterlichen Kontrolle und der internen Revision der Arbeit der öffentlichen Verwaltung zu etablieren, was dazu führen soll, Korruption zu verhindern und ein effektives, unparteiisches Service der öffentlichen Verwaltungsbehörden garantieren zu können.

1.7 “Gender Mainstreaming” in der polnischen Gesetzgebung und Rechtspraxis

PHARE Twinning Projekt Nr. PL/ IB/ 2002/ SO/ 01

PL: *Kim Benzon Knudsen*

RTA/PAA: *Rebecca Kledal*

Dieses Projekt wird unter der Leitung des Danish Research Center for Gender Equality durchgeführt, wobei das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte als „supporting institution“ tätig ist. Es geht um eine verstärkte Bezugnahme auf die Gleichbehandlung von Frau und Mann in der polnischen Gesetzgebung und Rechtspraxis. Näheres kann dem Kapitel 8 - Menschenrechte von Frauen entnommen werden.

1.8 Verbesserung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Rumänischen Gerichtsbarkeit

PHARE Twinning Projekt Nr. RO03/IB/JH/09

PL: *Max Longeron*

RTA/PAA: *Marie Anne Baulon*

Ziel dieses Projekts ist die Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen in der Durchsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen sowie die Einrichtung einer eigenen Kinder- und Jugendgerichtsbarkeit in Rumänien. Dies soll einerseits durch die Ausarbeitung spezieller Strukturen in diesem Bereich, andererseits durch eine nachhaltige Spezialisierung der auf diesem Gebiet tätigen ExpertInnen erfolgen.

1.9 Maßnahmen zur Bekämpfung von Menschenhandel in der Türkei

Twinning Projekt Nr. TR03-JH-03

PL: *Uwe Wilhelms*

PAA: *Andreas Reinhardt*

Ziel dieses Projektes unter Leitung des Landeskriminalamtes Berlin ist die Stärkung der Position bestehender Institutionen und die Ausarbeitung einer nachhaltigen Strategie im Kampf gegen Menschenhandel, die alle relevanten AkteurInnen der Türkischen Regierung und Zivilgesellschaft mit einbeziehen soll. Näheres dazu im Kapitel 9 – Menschenhandel.

2. Menschenrechte in der Außen- und Entwicklungspolitik

2.1 Fachberatung für das Regionalbüro der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit in Uganda

In Abstimmung mit dem Regionalbüro und dem Außenministerium wurde 2001 eine Strategie für ein systematisches „Backstopping“ durch das BIM für das Außenministerium in den Bereichen Menschenrechte, Gute Regierungsführung und Demokratieförderung von *Karin Lukas* und *Helmut Sax* entwickelt. Dies bedeutet Beratung und Unterstützung des Regionalbüros bei Länderprogrammen und Projekten zu diesen Themen. 2004 wurde die Fachberatung im Justizsektor in Uganda fortgesetzt, der Schwerpunkt liegt auf der Recherche internationaler Entwicklungen und Feedback zu Dokumenten des Regionalbüros.

2.2 Workshop für MitarbeiterInnen der Austrian Development Agency und dem Außenministerium zu „Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte – zwei Seiten derselben Medaille“

Ziel dieses Workshops ist, die TeilnehmerInnen über internationale Entwicklungen und Grundlagen zu Menschenrechten zu informieren, zur Sensibilisierung bezüglich des Themas beizutragen und gemeinsame erste Schritte zur Operationalisierung von Menschenrechten in der OEZA zu setzen. Themen sind unter anderem: Menschenrechte und Armutsbekämpfung; Menschenrechte in der Arbeit anderer bilateraler Geber, ein Kinderrechtsansatz in der OEZA und die Umsetzung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechten in der OEZA. Der Workshop wurde im Jahr 2004 konzipiert und wird im Jän-

ner 2005 in Zusammenarbeit mit FIAN Österreich durchgeführt. Von Seiten des BIM wird der Workshop von *Manfred Nowak*, *Karin Lukas* und *Helmut Sax* gestaltet.

2.3 Yearbook „Human Rights in Development“

Das BIM ist seit über 10 Jahren Mitherausgeber dieses gemeinsamen Publikationsprojekts führender europäischer Menschenrechtsinstitute, die auch den Kern des AHRI-Netzwerks bilden (siehe 5.1.). Mit etwas Verspätung erschien im Jahr 2004 das Yearbook 2002 zum Thema „A Human Rights Approach to Development“ (Herausgeber: Martin Scheinin und Raija Hanski), in dem *Manfred Nowak* einen Beitrag über „A Human Rights Approach to Poverty Reduction Strategies“ verfasste.

2.4 Menschenrechte in Bosnien und Herzegovina

Auch nach seinem Ausscheiden aus der Menschenrechtskammer für Bosnien und Herzegovina blieb die Menschenrechtssituation in diesem Land einer der Lehr- und Forschungsschwerpunkte von *Manfred Nowak* und dem BIM. Im Frühjahr veröffentlichte der Engel Verlag einen Digest of the case law of the Human Rights Chamber for Bosnia and Herzegovina“ mit einer ausführlichen Einleitung, in der *Manfred Nowak* die Bedeutung dieses Höchstgerichts für den Aufbau des Rechtsstaats in BiH und die Gründe für seine Auflösung beschreibt. Im April hielt er einen Vortrag im Rahmen des ZeitzeugInnen-Seminars in Salzburg über den Genozid im ehemaligen Jugoslawien, im Mai eine Vorlesung an der Universität Sarajevo über die gegenwärtige Menschenrechtssituation am Balkan im Rahmen des European Regional Master in Democracy and Human Rights in South East Europe, und als Mitglied des International Advisory Council der „Association Bosnia and Herzegovina 2005“ hielt er einen Vortrag in Sarajevo über die Aussichten für die Zukunft dieses Landes. Im Rahmen einer vom Humanitarian Law Center gemeinsam mit dem Europarat organisierten Internationalen Konferenz über Wahrheit, Gerechtigkeit und Versöhnung im ehemaligen Jugoslawien hielt er im Oktober in Belgrad einen Vortrag über „Truth and reconciliation in respect of the Srebrenica massacres of July 1995“, worin er auch auf die Umsetzung der durch die Menschenrechtskammer für BiH verfügten Reparationspflichten durch die Republika Srpska berichtete.

Anfang 2005 erschien die umfangreiche Studie von *Anne Charbord* über „Human Rights of Internally Displaced Persons in Bosnia and Herzegovina“ als Band 13 der BIM-Studienreihe. Im Berichtsjahr konnte auch *Hannes Tretter* den zweiten Band der von ihm herausgegebenen Studie über „Temporary Protection für bosnische Flüchtlinge in Europa“ fertig stellen, der in Kürze als Band 7 der BIM-Studienreihe veröffentlicht wird.

3. Wirtschaft und Menschenrechte

3.1 Forschungsprojekt zum Thema „Wirtschaft und Menschenrechte“

Es gibt zahlreiche Initiativen, die auf der freiwilligen Teilnahme von Unternehmen aufbauen und unter dem Begriff „Corporate Social Responsibility“ (CSR) zusammengefasst werden, aber auch Weiterentwicklungen im internationalen Recht, gerade im Bereich der Menschenrechte, die auf eine verbindliche und rechtlich durchsetzbare Verantwortung von Unternehmen abzielen. Das Forschungsvorhaben wird beide Ansätze – freiwillige und verbindliche Instrumente – einer gründlichen Analyse unterziehen sowie Grundlagen und Empfehlungen für rechtspolitische Maßnahmen der Zukunft formulieren. Die Analyse der

freiwilligen Instrumente auf Grundlage des Grünbuchs “Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen“ der Europäischen Kommission soll sich schwerpunktmäßig auf die Corporate Social Responsibility-Initiativen der EU-Mitgliedstaaten und der Neuen Mitgliedstaaten konzentrieren. Verbindliche Ansätze sind aus den Bestimmungen der Menschenrechtskonventionen und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sowie dem EG-Antidiskriminierungsrecht ableitbar. Das Projekt wird von Jubiläumsfonds der Österreichischen Nationalbank unterstützt und von *Karin Lukas*, *Manfred Nowak* und *Hannes Tretter* durchgeführt.

3.2 Diskussionspapier zu „CSR und Menschenrechte. Die Verantwortung von international tätigen Unternehmen aus menschenrechtlicher Sicht“

Menschenrechte kommen in der Diskussion um Corporate Social Responsibility wenig bis gar nicht vor. Auch in Österreich liegt der Schwerpunkt der CSR Initiativen auf anderen Bereichen wie Umweltverträglichkeit oder Nachhaltigkeit. Ziel des Papiers ist es, die menschenrechtlichen Standards für österreichische Unternehmen, die international tätig sind, konkret und konzis darzustellen. Neben Standards auf internationaler Ebene werden „Good Practice“ Beispiele von freiwilligen Unternehmensinitiativen genauso berücksichtigt wie Beispiele von Gesetzesinitiativen in EU Mitgliedstaaten und anderen ausgewählten Ländern. Anhand des Vergleichs mit den internationalen Rahmenbedingungen und Beispielen werden Optionen für die Lage in Österreich dargestellt. Diese Optionen können erste konkrete Schritte aufzeigen, können und sollen aber kein umfassender Handlungsleitfaden für die Akteure in Österreich sein. Dieses Papier wird im Auftrag der Menschenrechtsabteilung des Außenamts von *Karin Lukas* erstellt.

3.3 Roundtable zu Corporate Social Responsibility und Menschenrechten

Zum Thema CSR fand im Oktober 2004 ein BIM Round Table mit Interessierten aus Praxis und Wissenschaft statt. Die Zusammenfassung dieser Diskussion ist auf der BIM Homepage abrufbar.

4. Internationaler Menschenrechtsschutz

4.1 Erzwungenes Verschwindenlassen

Als UNO-Experte für rechtliche Aspekte im Zusammenhang mit dem erzwungenen Verschwindenlassen beriet *Manfred Nowak* auch im Jahr 2004 jene Arbeitsgruppe der UNO-Menschenrechtskommission, die unter Leitung des französischen Botschafters in Genf einen eigenen völkerrechtlichen Vertrag gegen das erzwungene Verschwindenlassen ausarbeitet. Die Arbeitsgruppe tagte für je zwei Wochen im Oktober 2004 und Jänner 2005 und legte der UNO-Menschenrechtskommission einen fertigen Entwurf zur weiteren Beratung vor. Allerdings bleiben wichtige Fragen wie die Definition des erzwungenen Verschwindenlassens, die Verantwortung nicht-staatlicher Akteure oder die Form des Vertrags (selbständiger Vertrag mit eigenem Durchsetzungsorgan oder 3. Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte) weiterhin umstritten.

4.2 CCPR-Commentary

Mit Unterstützung von *Sadie O'Mahoney* hat *Manfred Nowak* im Dezember 2004 die Zweitaufgabe seines Standardkommentars zum Internationalen Pakt über Bürgerliche und Politische Rechte („U.N. Covenant on Civil and Political Rights“ – CCPR-Commentary“) fertiggestellt. An der Endredaktion wirkte auch *Mourad Mahidi* als Praktikant mit. Das über 1200 Seiten starke Buch wird im März 2005 im Engel Verlag (Kehl/Strasbourg/Arlington) erscheinen.

4.3 Kommentar zur UNO-Konvention gegen die Folter (CAT-Commentary)

Mit Unterstützung von *Sadie O'Mahoney* hat *Manfred Nowak* im Jahr 2004 wichtige Vorarbeiten für die Erstellung eines ausführlichen Kommentars zur UNO-Konvention gegen die Folter (U.N. Convention against Torture – CAT-Commentary“) geleistet. Neben der Sammlung und Analyse der gesamten Literatur und Judikatur zu diesem Vertrag wurden auch die travaux préparatoires zur CAT und ihrem Fakultativprotokoll, das im Jahr 2002 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet wurde, aufgearbeitet. Mit Wirkung vom 1. Dezember 2004 wurde *Manfred Nowak* zum UNO-Sonderberichterstatter über die Folter bestellt, so dass auch diese praktische Tätigkeit und Erfahrung in der Kommentierung der Konvention gegen die Folter Berücksichtigung finden wird. Nach dem Ausscheiden von *Sadie O'Mahoney* im November 2004 (sie arbeitet derzeit als human rights officer in Liberia) hat *Liz McArthur* die Betreuung dieses Forschungsprojekts übernommen. Weitere Beiträge sind von *Walter Suntinger*, *Kerstin Buchinger*, *Julia Kozma* und *Anne Charbord* geplant. Das Forschungsprojekt wird vom Fonds zur Förderung der Wissenschaftlichen Forschung finanziert, und das Buch wird bei Oxford University Press erscheinen.

4.4 Human Rights Handbook for Parliamentarians - IPU

Mit Unterstützung von *Sadie O'Mahoney* hat *Manfred Nowak* in enger Kooperation mit der Inter-Parlamentarischen Union (*Ingeborg Schwarz*) und dem UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte (*Dzidek Kedzia*, *Jeroen Klok*) im Jahr 2004 ein Handbuch für Menschenrechte fertig gestellt, das 2005 in der Serie „Handbooks for Parliamentarians“ veröffentlicht werden soll.

4.5 Jahrbuch Menschenrechte

Für das „Jahrbuch Menschenrechte“ (Suhrkamp Taschenbuch), das seit 1999 von *Gabriele von Arnim*, *Volkmar Deile*, *Franz-Josef Hutter*, *Sabine Kurtenbach* und *Carsten Tessmer* in Verbindung mit dem BIM, der deutschen Sektion von amnesty international, dem Institut für Entwicklung und Frieden (Duisburg) und dem Deutschen Institut für Menschenrechte (Berlin) herausgegeben wird, haben *Christian Hainzl* (gemeinsam mit *Margit Bruck-Friedrich*) über „Die 60. Sitzung der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen – kein Ausweg aus der Glaubwürdigkeitskrise“, sowie *Birgit Weyss* und *Constanze Pritz* über „Gleichbehandlung auf europäisch: Die europarechtliche Fortentwicklung des Gleichbehandlungsgrundsatzes“ Beiträge verfasst.

5. Networking

5.1 Association of Human Rights Institutes (AHRI)

AHRI ist eine Vereinigung unabhängiger Menschenrechtsinstitute in einer wachsenden Zahl vor allem europäischer Staaten. Bis 2004 wurde das Sekretariat dieser wissenschaftlichen Vereinigung, deren Ziel die Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte ist, von Niederländischen Menschenrechtsinstitut (SIM) an der Universität Utrecht wahrgenommen. Auf der Jahreskonferenz von AHRI im September 2004 an der Universität Oslo wurde beschlossen, die Sekretariatstätigkeit dem Norwegischen Menschenrechtszentrum zu übertragen, doch der Leiter von SIM, *Cees Flinterman*, bleibt weiter Vorsitzender von AHRI. Die Jahrestagung war vor allem der Durchführung des von der EU-Kommission finanzierten mehrjährigen COST-Projektes über „Human Rights, Peace and Security in EU Foreign Policy“ gewidmet. *Manfred Nowak* vertritt das BIM im Vorstand von AHRI und im Verwaltungsrat des COST-Projekts. Inhaltlich wird das BIM (*Manfred Nowak* und *Karin Lukas*) vor allem im Rahmen der Arbeitsgruppe über Menschenrechte und Entwicklung Beiträge leisten.

5.2 Europäisches Netzwerk von GrundrechtsexpertInnen – EUGEN

Das im Jahr 2002 auf Initiative des Europäischen Parlaments von der EU-Kommission gegründete und aus je einem/einer unabhängigen Experten/in pro Mitgliedsland bestehende Netzwerk (Gesamtleitung: *Olivier de Schutter*, Universität Leuven, österreichisches Mitglied: *Manfred Nowak*) erstellt jährlich einen Bericht über die Grundrechtssituation in der EU und den einzelnen Mitgliedstaaten im Hinblick auf die EU-Grundrechte-Charta sowie Gutachten und vergleichende Spezialberichte zu einzelnen von der EU-Kommission vorgegebenen Themen. Gemeinsam mit *Alexander Lubich* hat *Manfred Nowak* im Jänner 2005 den österreichischen Länderbericht über die Situation der Grundrechte im Jahr 2004 (Hauptkritikpunkt ist weiterhin die menschenrechtswidrige Asylpolitik von Innenminister Ernst Strasser) vorgelegt. Spezialstudien waren den politischen Rechten und dem Minderheitenschutz gewidmet. Die gesamteuropäischen Syntheseberichte und die einzelnen Länderberichte sind auf der Internetseite des Netzwerks veröffentlicht. http://europa.eu.int/comm/justice_home/cfr_cdf/index_en.htm. Die Syntheseberichte werden auch in gedruckter Form von der EU-Kommission veröffentlicht, die österreichischen Länderberichte ab 2005 vom BIM.

5.3 European Inter-University Centre for Human Rights and Democratization (EIUC)

Das EIUC ist eine im Jahr 2002 gegründete Vereinigung von mehr als 30 europäischen Universitäten mit Sitz in Venedig. Neben der Organisation und Durchführung des European Master's Degree in Human Rights and Democratisation (EMA: siehe unten: C4) führt EIUC eine Reihe weiterer gemeinsamer Lehr- und Forschungsprojekte in für die EU relevanten Fragen der Menschenrechte und Demokratisierung durch. Die Universität Wien wird in der EIUC-Versammlung vom Rektor, dem Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und in deren Abwesenheit von *Manfred Nowak* vertreten, der im Sommersemester 2004 auch die erste EIUC-Gastprofessur für Menschenrechte in Venedig ausübte.

6. Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus

6.1 RAXEN Focal Point für Österreich

Die Europäische Stelle zur Beobachtung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit (EUMC) sammelt Informationen über Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus in allen EU Mitgliedsstaaten. Dazu dient das „Racism and Xenophobia Network“ RAXEN, bestehend aus so genannten „Focal Points“. Der BIM-FV betreibt den RAXEN Focal Point für Österreich in Kooperation mit dem Institut für Konfliktforschung und dem Institut für Sprachwissenschaft der Universität Wien. *Hannes Tretter* fungiert als Direktor des Focal Points, *Anton Pelinka* (Institut für Konfliktforschung) und *Ruth Wodak* (Institut für Sprachwissenschaft) als Co-DirektorInnen. Die Juristin *Birgit Weyss*, die Politikwissenschaftlerin *Barbara Liegl* als Mitarbeiterin des Instituts für Konfliktforschung, und die Sprachwissenschaftlerin *Katharina Köhler* waren auch 2004 wieder verantwortlich für Berichte an die Beobachtungsstelle. Im Zeitraum von April 2004 bis Jänner 2005 hat das Team die laufende Berichterstattung zu den fünf Schwerpunktthemen der Bekämpfung von rassistischer Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit in den Bereichen Gesetzgebung, Bildung, Arbeitsmarkt, rassistische Gewalt und Wohnen fortgesetzt und eine Studie speziell zur Bildungssituation von Roma in Österreich erstellt. An der Arbeit des Focal Point haben auch *Clauda Reitmayr* und *Viktoria Wagner* als Praktikantinnen mitgewirkt.

6.2 INTERkulturLOTSSEN Österreich

INTERkulturLOTSSEN Österreich ist eines von acht im Rahmen der europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL durchgeführten Projekte, das sich mit der Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit auf dem Arbeitsmarkt auseinandersetzt. Die inhaltliche Gesamtkoordination hat die Volkshilfe Österreich über, das BIM ist neben der Initiative Minderheiten, Startbahn – Verein für Arbeits- und Beschäftigungsinitiativen und Trigon Entwicklungs- und Unternehmensberatung GmbH operationeller Partner. Das Projekt bietet Personen, die in Betrieben der Privatwirtschaft, aber auch in der öffentlichen Verwaltung und in NGOs tätig sind, die Möglichkeit, sich zu InterkulturlotsInnen ausbilden zu lassen. Im Rahmen der aus mehreren Modulen bestehenden Ausbildung belegen die TeilnehmerInnen auch einen vom BIM konzipierten Workshop zum Thema „rechtliche Instrumente zum Schutz vor Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.“ Korrespondierend mit Teilen des Inhalts dieses Workshops wurde von MitarbeiterInnen des Instituts drei Studien erstellt. *Constanze Pritz* zeigt sich für den österreichischen Teil der Abhandlung über den „Zugang von MigrantInnen zum Arbeitsmarkt in Österreich und Portugal verantwortlich und verfasste weiters Teil II unter dem Titel „Der Schutz vor Diskriminierung von MigrantInnen am Arbeitsplatz“. *Maria-Theresia Röhler* widmet sich in Band III dem Thema „TNC's und das Diskriminierungsverbot“.

6.3 COMPAS

COMPAS (COMBating and Preventing discrimination within and by Police And School) ist ein transnationales Projekt im Rahmen des EU Community Action Programms zur Bekämpfung von Diskriminierung, in dem das BIM (*Constanze Pritz*) mit dem Beauftragten des Senats von Berlin für Integration und Migration, dem Centre UNESCO de Catalunya (Spanien), UCODEP (Italien) und RADAR (Niederlande) kooperiert. Ziel des Projektes ist die Bekämpfung von Diskriminierung aus ethnischen und religiösen Gründen in Schule und Polizei durch den Austausch von „good practice models“ und die Förderung ihrer Implementierung zwischen den fünf Partnerländern. Weiters wird über die Umsetzung der EU-

Antidiskriminierungsrichtlinien berichtet. Die Ergebnisse des Projekts werden in einem halbjährlichen Newsletter sowie auf der COMPAS-website veröffentlicht. Im Rahmen einer Abschlusskonferenz im Juli 2004 in Barcelona wurden die Ergebnisse des Projektes zusammengeführt. Diese werden im März 2005 in einer gemeinsamen Publikation der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

6.4 Merkblatt über Gleichbehandlung in der Gastronomie

Im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich wurde von *Constanze Pritz*, *Birgit Weyss* und *Kerstin Buchinger* ein Merkblatttext für LokalbetreiberInnen und deren Personal zum Thema Gleichbehandlung in der Gastronomie konzipiert. Zweck des Merkblattes war die Veranschaulichung der in Österreich geltenden Rechtslage hinsichtlich des Zugangs zu Gaststätten und der Inanspruchnahme von gastronomischen Gütern und Dienstleistungen. Der Text wurde in einfach verständlicher Sprache verfasst und mit anschaulichen Fallbeispielen illustriert. Überdies erfolgte eine Miteinbeziehung von Informationen, die von Seiten der Sicherheitsexekutive (Herbert Hutter, BPD Wien) bereitgestellt worden waren.

7. Rechte von Flüchtlingen und MigrantInnen

7.1 Temporary Protection

Die Arbeiten am zweiten Band des Werkes „Temporary Protection in Europa“, die die Länderberichte des ersten Bandes sowie die Entwicklung des Temporary Protection Systems in der EU analysieren und mit den materiellen Rechten der Genfer Flüchtlingskonvention vergleichen sowie eine zusammenfassende Bewertung beinhalten, konnten Ende 2004 weitgehend abgeschlossen werden. Die Publikation des zweiten Bandes wird im September 2005 erfolgen. AutorInnen des Bandes sind *Ulrike Brandl*, *Ulrike Davy*, *Tim Engel*, *Sonja Grabner*, *Caroline Paar*, *Thomas Weber* und *Hannes Tretter*. *Tim Engel* hat darüber hinaus an der Vereinheitlichung und am Layout des Bandes gearbeitet.

7.2 MigrantInnen in Österreich

Im Auftrag des Österreichischen Roten Kreuzes erstellte ein interdisziplinäres Team, bestehend aus *Astrid Evrensel* und *Cordula Höbart*, ein Politikpapier zum Themenbereich „Bedürfnisse von MigrantInnen in Österreich“. Ziel der Studie, die im Sommer 2004 fertig gestellt wurde, war es, Lücken in der Betreuung von MigrantInnen und mögliche Betätigungsfelder für das Rote Kreuz herauszuarbeiten.

8. Menschenrechte von Frauen

2004 wurde die Implementierung des *Twinning Projekts* „*Enhancement of Policies of Equal Treatment of Women and Men*“ fortgeführt, das vom BIM als Junior Partner in Kooperation mit dem polnischen Government Plenipotentiary on the Equal Status of Women and Men und dem Danish Research Center on Gender Equality durchgeführt und für das BIM von Angelika Kartusch koordiniert wurde. Ziel des Projekts ist es, die Kapazität der polnischen Behörden in den Bereichen Gleichstellung und Gender Mainstreaming zu stärken und das Bewusstsein der RechtsanwenderInnen und der allgemeinen Bevölkerung für diese Themen zu erhöhen. ExpertInnen des BIM haben an Forschungs-, Trainings- und Bewusstseinsbildungsaktivitäten in Warschau und Wien mitgewirkt.

Im Herbst 2004 haben *Angelika Kartusch* und *Helmut Sax* mit den Arbeiten an dem Forschungsprojekt „*Gewalt in der Familie aus menschenrechtlicher Perspektive. Prävention und Schutz am Beispiel familiärer Gewalt gegen Frauen und Kinder in Österreich*“ begonnen. Im Rahmen dieses Projekts soll das Problem der häuslichen Gewalt in Österreich vor dem Hintergrund menschenrechtlicher Standards aus juristischer und faktischer Perspektive analysiert werden. Insbesondere sollen die Aspekte der Prävention und des Schutzes der Opfer von Gewalt behandelt werden. Die Analysen sollen sowohl aus frauenrechtlicher als auch aus kinderrechtlicher Perspektive erfolgen, um den jeweiligen spezifischen Ansätzen und Standards gerecht zu werden. Das Projekt, das aus Mitteln des Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank unterstützt und von *Manfred Nowak* geleitet wird, soll 2006 abgeschlossen werden.

Laufende Aktivitäten zum Thema beinhalten Lehrveranstaltungen an der Universität Wien, Vorträge, Workshops und diverse Publikationen. So waren Menschenrechte von Frauen auch im Sommersemester 2004 wieder Gegenstand eines gleichnamigen Seminars am Juridicum der Universität Wien, das von *Manfred Nowak*, *Angelika Kartusch* und *Karin Lukas* geleitet wurde. *Angelika Kartusch* hat weiters zu diversen frauenrechtlichen Themen, insbesondere im Bereich Gewalt gegen Frauen, Vorträge und Workshops gehalten, so etwa im Rahmen des Universitätslehrgangs Politische Bildung der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung (IFF, März 2004) oder der Interdisziplinären Ringvorlesung „Eine von fünf. Gewalt an Frauen im sozialen Nahraum“ an der Universität Wien (Juni 2004).

9. Menschenhandel

Im Jahr 2004 wurden eine Reihe von Aktivitäten zum Thema Menschenhandel durchgeführt. So hat *Angelika Kartusch* im Herbst 2004 im Auftrag von UNDP ein Gutachten zur Gesetzgebung gegen Menschenhandel in Weißrussland erstellt und als Expertin an einem Workshop in Minsk teilgenommen. Im Frühling 2004 hat sie im Auftrag des Europarats im Rahmen des CARDS Projekts „*Strengthening police capacities against serious crime in South Eastern Europe*“ eine Matrix mit Benchmarks internationaler und regionaler Standards zum Thema Menschenhandel erstellt.

Im Rahmen des EU-geförderten AGIS Projekts "Improving Criminal Investigation, Collaboration and Network-building against Trafficking in Human Beings in Southeastern Europe" haben *Gabriele Reiter* und *Angelika Kartusch* in Kooperation mit der Deutschen Stiftung für Internationale Rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) und der rumänischen NGO Center for Legal Resources Workshops für Polizei, Justiz und NGOs in Rumänien konzipiert und durchgeführt. Die Workshops, die die Unterstützung und den Schutz der Opfer des Menschenhandels in Rumänien und die Kooperation der relevanten AkteurInnen in diesem Bereich behandelten, fanden im November 2004 in Rumänien statt.

Als Teil eines internationalen Projektkonsortiums ist das BIM an der Konzeption und Implementierung des EU Twinning Projekts „Strengthening Institutions in the Fight Against Trafficking“ beteiligt, das die türkische Gesetzgebung und die Kapazität der türkischen Behörden bei der Bekämpfung des Menschenhandels stärken soll. Das BIM wird ExpertInnen in die Türkei entsenden, die an Forschungs-, Trainings- und Bewusstseinsbildungsaktivitäten vor allem im Bereich Opferhilfe/Opferschutz mitwirken werden.

Angelika Kartusch hat weiters eine Reihe von Vorträgen und Workshops zum Thema Menschenhandel gehalten, so etwa auf zwei Seminaren der Europäischen Kommission in Antalya und Istanbul oder im Rahmen der Polizeischulungsreihe „Rechte von Opfern einer Straftat“ in Traiskirchen, die gemeinsam vom Bundesministerium für Inneres, dem Weißen Ring und dem BIM veranstaltet wird.

10. Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen

Das Jahr 2004 war geprägt von zahlreichen Aktivitäten des BIM zur Verankerung von Kinderrechten auf struktureller Ebene, sei es im Rahmen des Prozesses zur Erstellung eines Nationalen Aktionsplans für Kinderrechte in Österreich (NAP-Prozess), der Unterstützung des Monitorings durch den UNO-Kinderrechtsausschuss oder Vorarbeiten für die Umsetzung von Kinderrechtstrainings für Auslandseinsätze.

Nachdem Ende 2003 die Berichte der vier Arbeitskreise zum NAP-Prozess vorgelegt worden waren, erarbeitete ein kinderrechtlich-sozialwissenschaftliches ExpertInnenteam (bestehend aus *Liselotte Wilk* und *Renate Kränzl-Nagl* vom Europäischen Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung in Wien sowie für das BIM *Helmut Sax* und *Helmut Wintersberger*) im Auftrag des BMSG einen Gesamtbericht zu den Ergebnissen des bisherigen Prozesses sowie Empfehlungen für das weitere Vorgehen. Auf Grundlage dieses 500-Seiten-Berichts wurde dann im November 2004 der Aktionsplan „Ein kindgerechtes Österreich“ von der Bundesregierung im Ministerrat beschlossen. Darüber hinaus stand *Helmut Sax* dem BMSG als Konsulent für den Prozess zur Verfügung.

Nachdem 2003 das BIM ein Trainingscurriculum zum Thema Kinder und bewaffnete Konflikte im Auftrag des BMAA zur Unterstützung des Vorsitzes des Human Security Networks erstellt hatte, wurden 2004 die Vorbereitungen für die Umsetzung konkreter kindfokussierter Ausbildungsmaßnahmen zur Vorbereitung für Personal für den Auslandseinsatz fortgesetzt; erste Trainings sind für 2005 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund war das BIM am Symposium „Kindheit - Träume - Wege der Heilung“, veranstaltet vom Verein Welt der Kinder in Schwarzenberg/Vlbg. (Oktober 2004), vertreten und *Helmut Sax* nahm dort an Gesprächen mit dem UN-Sondergesandten für Kinder und bewaffnete Konflikte, *Olara Otunnu*, teil. Außerdem wurde das BIM mit ersten Entwürfen für ein Grundsatzpapier zur Integration von Kinderrechten in die österreichische Entwicklungszusammenarbeit beauftragt.

Die Zusammenarbeit mit NGOs im Kinderrechtsbereich gestaltete sich ebenfalls sehr intensiv. Als Mitglied des Netzwerks Kinderrechte/National Coalition (NC) zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Österreich beteiligte sich das BIM am Zustandekommen des „Schattenberichts“ zum KRK-Staatenbericht 2002 und an einer Pressekonferenz des Netzwerks zur Präsentation des NC-Schattenberichts im Juni 2004. Auf Einladung des UN-Kinderrechtsausschusses schließlich nahm das BIM zusammen mit vier weiteren Organisationen und Einrichtungen im Auftrag des Netzwerks an einem Hearing des UN-Ausschusses im Oktober 2004 teil (das Hearing der Regierungsdelegation findet im Jänner 2005 statt, woran anschließend der Ausschuss seine Stellungnahme zu Kinderrechten in Österreich veröffentlichen wird).

Des Weiteren war das BIM in der 2003 gegründeten Plattform gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern („ECPAT Österreich“) aktiv und begann zusammen mit dem Institut respect an Vorarbeiten für eine Grundlagenstudie zu diesem Thema.

Helmut Sax unterrichtete zu Kinderrechtsthemen u.a. an der ETC Sommerakademie zu Human Rights and Human Security und am Peace studies Master's Programme an der Universität Innsbruck; *Bea Ferenci* unterstützte das BIM als freie Mitarbeiterin auf vielfältigste Weise, besonders im Bereich der Kinderrechte; gemeinsam mit *Manfred Nowak* und *Helmut Sax* gestaltete sie im Sommersemester 2004 das alljährliche Seminar „Human Rights of Children“ an der Universität Wien und übernahm ebenfalls die Betreuung von StudentInnen des EMA Master's-Lehrgangs.

11. Der Menschenrechtsbeirat und seine Kommissionen beim Bundesministerium für Inneres

Der auf einer Verfassungsbestimmung im Sicherheitspolizeigesetz beruhende und 1999 gegründete Menschenrechtsbeirat (MRB) beim BMI hat die Aufgabe, das BMI und alle nachgeordneten Dienststellen (insbesondere die Bundespolizei und -gendarmerie) im Hinblick auf die Einhaltung der Menschenrechte zu beobachten, strukturelle Defizite aufzuzeigen und durch entsprechende Empfehlungen an den Bundesminister/die Bundesministerin zu einer Verbesserung der Menschenrechtskultur im Ressort beizutragen. Dazu dienen ihm vor allem sechs im Jahr 2000 gegründete regionale Besuchskommissionen, deren Aufgabe als „Augen und Ohren des Beirats“ die begleitende Überprüfung der Anhaltung von Menschen an Dienststellen der Sicherheitsexekutive sowie der Ausübung unmittelbarer Befehls- und Zwangsgewalt durch Bedienstete der Polizei und Gendarmerie darstellt. Die Kommissionen OLG Wien 2 und 3 (zuständig für Niederösterreich, das Burgenland und Teile Wiens) haben ihren Sitz am BIM und werden von *Bettina Frisslovics* koordiniert. *Manfred Nowak* leitet die Kommission OLG Wien 2, weitere Mitglieder sind *Marijana Grandits* (stellvertretende Leiterin), *Elisabeth Hofmann*, *Ina Manfredini*, *Bülent Öztöplü*, *Hannes Tretter* und *Alfred Zauner*.

Aufgrund einer unklaren Rechtslage wurden alle Kommissionsmitglieder zwar vom MRB ausgewählt, rechtlich jedoch vom BMI mittels eines privatrechtlichen Vertrags bestellt. Durch eine Änderung der Geschäftsordnung des MRB wurde diese Bestellungsform durch eine öffentlich-rechtliche Ernennung durch den BMI ersetzt. Nach längeren Kontroversen mit Innenminister *Ernst Strasser* wurden schließlich im Spätherbst 2004 alle sechs bisherigen KommissionsleiterInnen für eine weitere Funktionsperiode von vier Jahren (ab 1.1.2005) wiederbestellt. Auch bei den sonstigen Mitgliedern wurde auf möglichstste Kontinuität geachtet. In der Kommission OLG Wien 2 trat lediglich *Bülent Öztöplü* zurück und wurde durch *Vera Pfersmann* ersetzt. Im Jahr 2004 konzentrierte die Kommission OLG Wien 2 ihre Beobachtungstätigkeit vor allem auf die Behandlung der Flüchtlinge im Grenzbezirk Gmünd, auf die schlechten Haftbedingungen im Polizeianhaltezentrum (PAZ) Wien Rossauer Lände, und insbesondere auf den Umgang mit hungerstreikenden und suizidgefährdeten Schubhäftlingen.

Direkt in der Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats (MRB) tätig ist im Rahmen eines Vertrages mit dem BIM-FV *Caroline Paar*. Zu ihrem Hauptaufgabengebiet im letzten Jahr zählte die organisatorische und inhaltliche Betreuung von Arbeitsgruppen, so jener über den Einsatz polizeilicher Zwangsgewalt und Risikominimierung in Problemsituationen, jener zur Evaluierung des Umsetzungsstandes der Empfehlungen des MRB und der erst kürzlich eingerichteten AG über den Umgang der Kommissionen mit Misshandlungsvorfällen.

C. LEHRE UND AUSBILDUNG

1. Servicestelle Menschenrechtsbildung

Die Servicestelle Menschenrechtsbildung besteht seit 1997 und wurde auf Initiative des BMBWK/Abteilung Politische Bildung am BIM-FV eingerichtet. Sie ist eine Beratungseinrichtung und Informationsdrehscheibe für – vorrangig – schulische Bildungsarbeit. Das Angebot reicht von der Betreuung einer eigenen Website (www.humanrights.at), die im Jahr 2004 neu gestaltet wurde, über die Herausgabe des Newsletters „Teaching Human Rights. Informationen zur Menschenrechtsbildung“ sowie die Beratung und Unterstützung von LehrerInnen, SchülerInnen, Organisationen und Institutionen im Bildungsbereich bei der Verwirklichung von Menschenrechtsbildung.

Zu einer der zentralen Aufgaben der Servicestelle Menschenrechtsbildung zählt die Durchführung von Trainings, sowohl mit Kindern und Jugendlichen als auch in der LehrerInnen- und –fortbildung. So bietet die Servicestelle nun schon seit 2001 gemeinsam mit der WUK-KinderKultur die Veranstaltungsreihe „Recht hat jede(r)!\", Trainings zum alltäglichen Umgang miteinander“ an. Die Workshopreihe wurde mit dem Interkulturpreis für zivilgesellschaftliches Engagement sowie mit dem Anerkennungspreis des Kinderrechtpreises 2003 ausgezeichnet. Bisher wurden Module zu den Themen Verantwortung, z'samstreiten, Alle Achtung und grenzen:los? entwickelt. Neben Veranstaltungen an Pädagogischen Instituten und Akademien hat sich die Servicestelle Menschenrechtsbildung in den Wintersemestern 2003/04 sowie 2004/05 an der Durchführung des Kurses „Politische Bildung“ für LehramtstudentInnen am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien beteiligt.

Im Jahr 2004 wurde gemeinsam mit der Servicestelle Politische Bildung die Implementierung des Peer Group Konzepts von ADL und EPTO (European Peer Training Organisation) „Eine Welt der Vielfalt“ an Wiener Schulen fortgeführt.

Die enge Kooperation mit der Servicestelle Politische Bildung führte im Jahr 2004 auch zur Gründung der LehrerInnenplattform Politische Bildung und Menschenrechtsbildung. Die Plattform steht allen LehrerInnen schulischer und universitärer Bildungseinrichtungen zur Verfügung, um Arbeiten und Meinungen im Netz zu veröffentlichen.

Im Dezember 2004 fanden über Initiative des BMBWK gemeinsam mit der Servicestelle Menschenrechtsbildung die Menschenrechtstage 2004 statt. Das Programm dieses dreiwöchigen Projektes erstreckte sich über ganz Österreich und umfasste vielseitige Aktivitäten, mit denen auf menschenrechtlich relevante Themen aufmerksam gemacht werden sollte. Im Kontext der Menschenrechtstage 2004 wurde von der Servicestelle auch die Schulkampagne „hinschauen – Diskriminierung und Menschenrechte“ initiiert, die bis zum Ende des Schuljahres 2004/05 dauert.

Die SEM wird von *Dorothea Steurer* geleitet. Weitere MitarbeiterInnen sind *Reinhard Eckert*, *Martina Sekulin* und *Elisabeth Turek*.

2. Servicestelle Politische Bildung

Die Servicestelle Politische Bildung wurde 2001 auf Initiative des BMBWK am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte-Forschungsverein zur Unterstützung und Beratung von LehrerInnen bei der Umsetzung von Politischer Bildung im Unterricht eingerichtet. Zu den Arbeitsschwerpunkten gehören die Herausgabe eines info-blattes zu einem jeweils aktuellen politischen Thema mit didaktischen Anregungen und die Betreuung der Website <http://www.politische-bildung.at>. Die Website hatte im Herbst 2004 einen Relaunch, und umfasst nun neben speziellen Angeboten für LehrerInnen auch Medien/Linktipps, die Rubrik „Politik Aktuell“ sowie den Online-Kalender der Aktionstage Politische Bildung.

Daneben führte die Servicestelle auch LehrerInnenseminare speziell zu Politikdidaktik und Politischer Bildung an Pädagogischen Instituten durch.

Im April 2004 nahm die Servicestelle am ZeitzeugInnenseminar des bmbwk teil und war für Anfragen von LehrerInnen zuständig. Im Herbst war die Servicestelle bei der jährlichen Bildungsmesse „Interpädagogica“ in Graz vertreten und nahm an der Auftaktkonferenz des Europaratsprojekts „Europäisches Jahr der Politischen Bildung 2005“ in Sofia teil.

Im WS 2004/2005 beteiligte sich die Servicestelle Politische Bildung gemeinsam mit der Servicestelle Menschenrechtsbildung an der Durchführung des Uni Kurses Politische Bildung am Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte in Wien.

Die von den beiden Servicestellen neu gegründete und betreute „LehrerInnenplattform für Politische Bildung und Menschenrechtsbildung“ <http://www.lehrerinnenplattform.at> ermöglicht LehrerInnen in ganz Österreich eine Vernetzung für Projekte und Initiativen, Erfahrungsaustausch und die Suche nach Projektpartnern im Internet. Ebenso findet man dort Beiträge mit Hintergrundinformationen und Unterrichtsideen. Durch die Mitarbeit von PädagogInnen wird die Praxisbezogenheit garantiert.

Die SEP wird von *Sabine Mandl* geleitet. Weitere MitarbeiterInnen sind *Eli Boulter*, *Martina Sekulin* und *Christoph Wagner*.

3. Wahlfachkorb Grund – und Menschenrechte

Im Rahmen des an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät eingerichteten Wahlfachkorbs „Grund- und Menschenrechte“ wurden von Angehörigen des BIM folgende Lehrveranstaltungen angeboten:

- Introduction to the International Human Rights Regime
- Economic and social rights of asylum seekers
- Europäischer Menschenrechtsschutz
- Human Rights of Children
- Human Rights and Racism
- International Covenant on Civil and Political Rights
- Human Rights of Women
- Human Rights Round Table
- EU und Menschenrechte – Neueste Entwicklungen
- Die Richtlinien der EU zur Bekämpfung von Diskriminierung und ihre Umsetzung in nationales Recht

4. European Master's Degree in Human Rights and Democratisation – EMA

Dieses von der EU finanzierte und vom European Inter-University Centre for Human Rights and Democratisation (EIUC) in Venedig organisierte einjährige, interdisziplinäre und postgraduale Master Programm ist ein einzigartiges Beispiel einer europäischen inter-universitären Kooperation zwischen knapp 40 Universitäten aus den 25 Mitgliedsländern der EU. Die Universität Wien (vertreten durch *Manfred Nowak* und unterstützt durch das BIM) nimmt seit 1998 aktiv am EMA Programm teil, und seit Dezember 2000 übt *Manfred Nowak* die Funktion des EMA-Vorsitzes aus. Im Wintersemester erhalten die 90 Studierenden in Venedig eine umfassende Einführung in die historischen, philosophischen, anthropologischen, politologischen und rechtlichen Grundlagen des internationalen Menschenrechtsschutzes, die durch eine vom BIM (*Marijana Grandits*) organisierte Feldmission in den Kosovo abgeschlossen wird. Im Sommersemester absolvieren die Studierenden an einer der teilnehmenden Universitäten Spezialseminare und schreiben eine Master Thesis, die sie auf ihre zukünftige Tätigkeit als für eine internationale Organisation (insb. EU, UNO, OSZE) oder Mission tätige Menschenrechtsexperten vorbereiten soll.

Auch im SS 2004 kamen wieder fünf Studierende nach Wien, wo sie von *Louise Sperl* und anderen BIM-MitarbeiterInnen inhaltlich und organisatorisch betreut wurden und verschiedene Lehrveranstaltungen, die im Rahmen des Wahlfachkorbes Grund- und Menschenrechte angeboten wurden, belegten.

5. Universitätslehrgang für Informationsrecht und Rechtsinformation

Der Universitätslehrgang für Informationsrecht und Rechtsinformation, der vom BIM mit begründet wurde, besteht seit 1999 und wird von *Nikolaus Forgó* (Universität Hannover) geleitet, der dem BIM auch als externer Experte für Informationsrecht zur Verfügung steht. Der Lehrgang ist in vier Module gegliedert, die sich aus Grundlagen, klassischem Informationswesen, Technik und Recht zusammensetzen. *Hannes Tretter* hielt im Rahmen des Lehrgangs im SS 2004 eine Lehrveranstaltung zum Thema: „Grund- und Menschenrechte im Informationsrecht“.

6. Europastudien Wien

Im Rahmen des postgradualen Lehrgangs Europastudien (M.E.S.) der Universität Wien, hielten *Hannes Tretter*, *Angelika Kartusch*, *Alexander Lubich* und *Louise Sperl* im WS 2004/2005 die Vorlesung „Menschenrechte in Europa“ (2 Semesterwochenstunden), die auch eine Exkursion zur OSZE beinhaltete.

7. Menschenrechtliche Dissertationen

Unter der wissenschaftlichen Betreuung von Angehörigen des BIM wurden im Jahr 2004 folgende menschenrechtlich relevante Dissertationen und EMA Master Theses fertig gestellt und approbiert:

- Johann Alexander Niernsee, Rechtsphilosophische Aspekte des Menschenrechts auf Entwicklung.
- Anne Beatrice Charbord, Human Rights of Internally Displaced Persons in Bosnia and Herzegovina.
- Dorothy Yolande Kremser, Culture and Human Rights of Women.
- Petra Sulovska, Separated Refugee Children in Slovakia.
- Dorien Deketele, Global Women: Filipina Domestic Workers in Belgium.
- Carl Ekström, Political Participation for Non-Citizens – A Comparative Legal Study on Belgium, Italy and Sweden.
- Martin Nagler, The policy of the European Union Towards Children and Armed Conflict – Strengthening Children’s Rights through EU external relations?
- Deliana Popova, “Illegal Migrants” or “Victims of Trafficking”: The Human Rights of Trafficked Women in the Social and Political Discourse of Trafficking in Women.

8. Anti-Diskriminierungstrainings

8.1 Bewusstseinsbildung und Training im Bereich Antidiskriminierung

Dieses zweijährige EU Projekt, das im August 2004 erfolgreich abgeschlossen werden konnte, zielte darauf ab, die Kenntnis und Anwendung von gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz vor Diskriminierung zu verbessern. Dieses Projekt wurde in Österreich (BIM / *Birgit Weyss*) sowie in Finnland, Frankreich, Griechenland und Schweden durchgeführt und richtete sich vorwiegend an die Zielgruppe von RichterInnen, StaatsanwältInnen und RechtsanwältInnen.

Nachdem im ersten Projektjahr eine Konferenz zum Thema „Diskriminierung – ein Kavaliersdelikt?“ organisiert und ein Handbuch zur rechtlichen Bekämpfung von Diskriminierung herausgegeben wurde, fand im Juni 2004 eine Sommerschule zum Thema Antidiskriminierung statt. Unter dem Titel „Summer School on Awareness Raising and Legal Training on Anti-Discrimination“ wurde ein viertägiger Kurs im Europäischen Interuniversitären Zentrum für Menschenrechte und Demokratisierung (EIUC - Inter-University Centre for Human Rights and Democratisation) in Venedig organisiert, an dem 26 StudentInnen teilnahmen.

Während sich das Programm in den ersten beiden Tagen auf die Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung der TeilnehmerInnen konzentrierte, lag der Schwerpunkt der beiden anderen Tage auf dem kognitiven Verstehen der Dynamik von Diskriminierung und Vorurteilen und entsprechenden rechtlichen Schutzmaßnahmen. Das Bewusstseinsstraining wurde von zwei TrainerInnen der Antidefamation League durchgeführt und brachte die TeilnehmerInnen dazu sich durch Rollenspiele, Aufstellungen und zahlreichen Diskussionen intensiv mit der Thematik von Diskriminierung und Vorurteilen auseinanderzusetzen.

Im Anschluß wurde an hand persönlicher Beispiele der TeilnehmerInnen auf die theoretischen Grundlage des Gleichheitsgrundsatzes übergeleitet und auf die wichtigsten internationalen Bestimmungen zum Schutz vor Diskriminierung eingegangen. In drei verschiedenen Arbeitsgruppen hatten die TeilnehmerInnen darüber hinaus Gelegenheit, sich mit der Thematik von positiven Maßnahmen, Migration und Europarechtlichen Bestimmungen im Kontext von Diskriminierung auseinander zu setzen. In einem abschließenden Moot Court befassten sich die TeilnehmerInnen mit dem Verbot von religiösen Symbolen in französischen Schulen.

8.2 Ausbildungs- und Weiterbildungsmodule zum Antidiskriminierungsrecht für RichterInnen, StaatsanwältInnen und RechtsanwältInnen

Im Rahmen dieses einjährigen EU Projekts, das im Dezember 2004 abgeschlossen werden konnte, veranstaltete das Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte (*Birgit Weyss*) in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Justiz und dem Österreichischen Rechtsanwaltskammertag insgesamt 5 Seminare für RichterInnen, StaatsanwältInnen und RechtsanwältInnen sowie Richteramts- und RechtsanwaltsanwärterInnen. Inhaltlicher Schwerpunkt der einzelnen Veranstaltungen war das neue Gleichbehandlungsgesetz sowie andere rechtliche Schutzbestimmungen vor Diskriminierung.

- Seminar für RichteramtsanwärterInnen und RechtsanwaltsanwärterInnen am 30. März 2004 im Schulungszentrum des OLG Wien,
- Seminar für RichteramtsanwärterInnen und RechtsanwaltsanwärterInnen am 30. April 2004 in der Justizschule Kitzbühel,
- Seminar für RichteramtsanwärterInnen und RechtsanwaltsanwärterInnen am 16. November 2004 im Schulungszentrum des OLG Wien,
- Seminar für RichterInnen, StaatsanwältInnen und RechtsanwältInnen am 30. November 2004 im Juridicum in Wien,
- Seminar für RichterInnen, StaatsanwältInnen und RechtsanwältInnen am 2. Dezember 2004 im Hotel Mercure in Salzburg.

Durch diese Seminare sollte nicht nur eine effektive Anwendung von gesetzlichen Schutzbestimmungen gegen Diskriminierung erzielt werden, sondern auch eine spezielle Sensibilisierung sowie ein verbessertes Problembewusstsein seitens der RichterInnen und RechtsanwältInnen gefördert werden. Die ReferentInnen setzten sich aus ExpertInnen von Seiten des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit, der Justiz, der Gleichbehandlungsanwaltschaft sowie spezialisierter NGOs zusammen. Aufgrund des positiven Feedbacks der TeilnehmerInnen wird derzeit angestrebt derartige Seminare weiterhin im Rahmen der Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramme für RichterInnen und RechtsanwältInnen anzubieten.

Das Projekt wurde im Rahmen des Aktionsprogramms zur Bekämpfung von Diskriminierung durchgeführt und überwiegend von der Europäischen Kommission finanziert. Darüber hinaus wurde das Projekt vom Bundesministerium für Justiz sowie vom Österreichischen Rechtsanwaltskammertag finanziell unterstützt.

D. BIBLIOTHEK, DOKUMENTATION UND EDV

1. Bibliothek und Dokumentation

Bei der Institutsbibliothek des BIM handelt es sich um eine Präsenzbibliothek, die sich die Erfassung menschenrechtsspezifischer Materialien zur Aufgabe gemacht hat. Vorwiegend sind dies Bücher und Zeitschriften, aber auch einschlägige Gesetzes- und Vertragstexte, Judikatur, Dokumente internationaler Organisationen und NGO-Publikationen bis hin zu Pressemeldungen und Broschüren. Die Sammlung ist thematisch beziehungsweise nach länderspezifischen Gesichtspunkten gegliedert. Schwerpunkte der Dokumentation sind: Internationale Organisationen – UNO, EU und Europarat sowie OSZE (das BIM fungiert als offizielle Depository Library), Kinderrechte, Frauenrechte (insbesondere Frauenhandel), Diskriminierung und Rassismus, Minderheiten, Entwicklung und Globalisierung.

Der Bibliotheksbestand kann durch eine Datenbank, die auch über das Internet online zur Verfügung steht (www.humanrights.at/bimlibrary), abgefragt werden. Die Schlagworte und die Themen sind sowohl auf deutsch als auch auf englisch erfasst, so dass in beiden Sprachen gesucht werden kann. Rund die Hälfte des Bestands der Bibliothek ist in Englisch.

Im Laufe des Jahres 2004 wurde die Bibliothek von *Martin Neubauer* und in der Folge von *Margit Braun* betreut, die die Karenzvertretung für *Tanja Vospernik* übernommen haben. Unterstützt wurden sie von *Christian Fischer* im Rahmen eines Praktikums. Die Bibliothek ist während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 9.00-13.00 Uhr) bzw. nach Vereinbarung öffentlich zugänglich.

2. EDV

Wie jedes Jahr war ein Hauptanteil der Arbeit des Netzwerkbetreuers *Rainer Jantscher* die Wartung der ca. 40 EDV-Anlagen, bestehend aus zentralem Server, PC-Arbeitsstationen und Netzwerkdrucker/Kopierer/Scanner und der Homepage des Instituts. Neu geschaffen wurden drei PC Arbeitsplätze. Seit 2004 ist es für die Mitarbeiter weiters möglich, über das Internet per VPN auf das Institutsnetzwerk zuzugreifen. Dadurch ist die Arbeit an Dokumenten jeglicher Art von zu Hause oder unterwegs, sofern ein Internetzugang vorhanden ist, jederzeit möglich. Auch die Datensicherheit im Bereich Datenverlust auf Grund von Viren oder Ausfall von Hardware wurde signifikant verbessert. Die Neugestaltung der Homepage wurde 2004 begonnen und soll 2005 fertig gestellt werden.

E. PUBLIKATIONEN

1. Studienreihe des BIM im Verlag Österreich

- Band 1: *Nikolaus Marschik*, Die UN-Rassendiskriminierungskonvention im österreichischen Recht, 1999, 195 Seiten
- Band 2: *Helmut Sax/Christian Hainzl*, Die verfassungsrechtliche Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich, 1999, 257 Seiten
- Band 3: *Ursula Kriebaum*, Folterprävention in Europa – Die Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Bestrafung, 2000, 786 Seiten
- Band 4: *Manfred Nowak/Xin Chunying* (Hrsg.): EU-China Human Rights Dialogue. Proceedings of the Second EU-China Legal Expert Seminar held in Beijing on 19 and 20 October 1998, 2000, 190 Seiten
- Band 5: *Martin Ölz*, NGOs im internationalen Menschenrechtsschutz, 2002, 431 Seiten
- Band 6: *Hannes Tretter* (Hrsg.), Temporary Protection für bosnische Flüchtlinge in Europa – Länderberichte/Country Reports, 2000, 530 Seiten
- Band 7: *Hannes Tretter* (Hrsg.), Temporary Protection für bosnische Flüchtlinge in Europa – Analysen und Schlussfolgerungen (erscheint im September 2005)
- Band 8: *Christian Hainzl*, Human Rights in Bhutan, The Legal System, The Southern Problem, 2000, 166 Seiten
- Band 9: *Angelika Kartusch/Katharina Knaus/Gabriele Reiter*, Bekämpfung des Frauenhandels nach internationalem und österreichischem Recht, 2000, 246 Seiten
- Band 10: *Johannes Binder*, The Human Dimension of the OSCE, From Recommendation to Implementation, 2001, 473 Seiten
- Band 11: *Anette Windmeißer*, Der Menschenrechtsansatz in der Entwicklungszusammenarbeit, 2002, 490 Seiten
- Band 12: *Louise Sperl/Karin Lukas/Helmut Sax*, Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von AsylwerberInnen, 2004, 350 Seiten
- Band 14: *Barbara Jauk*, Exekutive und Menschenrechte, 2004, 548 Seiten
- Band 15: *Anne Charbord*, Human Rights of Internally Displaced Persons in Bosnia and Herzegovina, 2005, 477 Seiten

2. Rezente Bücher in anderen Verlagen

Manfred Nowak, Einführung in das internationale Menschenrechtssystem, Neuer Wissenschaftlicher Verlag, Wien/Graz 2002, 375 Seiten

Manfred Nowak, Civil Rights (Chinesische Übersetzung des CCPR-Commentary 1993), Chinese Academy of Social Sciences – Institute of Law, Beijing 2003, 2 Bände, 1045 Seiten

Manfred Nowak, Introduction to the International Human Rights Regime, Martinus Nijhoff Publishers, Leiden/Boston 2003, 365 Seiten

Manfred Nowak, U.N. Covenant on Civil and Political Rights – CCPR Commentary, 2nd revised edition, N.P. Engel Publishers, Kehl/Strasbourg/Arlington 2005, 1277 Seiten

3. Mitherausgabe

Volkmar Deile/Franz-Josef Hutter/Sabine Kurtenbach/Carsten Tessmer (Hrsg), Jahrbuch Menschenrechte 2005, Frankfurt am Main, 2004.

Martin Scheinin/Markku Suksi, Human Rights in Development- Yearbook 2002, Empowerment, Participation, Accountability and Non-Discrimination: Operationalising a Human Rights-Based Approach to Development, Leiden 2005, S. 418.

4. „Teaching Human Rights. Informationen zur Menschenrechtsbildung“

Der Newsletter der Servicestelle Menschenrechtsbildung trägt dazu bei, dass Themen der Menschenrechtsbildung verstärkt im Bewusstsein von Lehrkräften und anderen interessierten Personen verankert werden. ExpertInnen aus Wissenschaft und Praxis nehmen jeweils zu einem Schwerpunktthema Stellung, in einem eigenen didaktischen Teil finden sich Ideen für den Unterricht und kurze Impulstexte und der abschließende Serviceteil bietet Hinweise zu aktuellen Veranstaltungen sowie Unterrichtsmaterialien, Literatur- und Webtips. Im Jahr 2004 sind folgende Hefte erschienen:

- Ausgabe 18/2004: Alle für Alle. Universalität der Menschenrechte
Ausgabe 19/2004: Bildung für eine bessere Welt?
Ausgabe 20/2004: Sondernummer zu den Menschenrechtstagen 2004

5. „info-blatt“ der Servicestelle Politische Bildung

Das viermal jährlich erscheinende info-blatt ist inhaltlich jeweils einem Schwerpunktthema gewidmet, um den LehrerInnen Hintergrundinformationen zur Behandlung aktueller politischer Ereignisse und Entwicklungen im Unterricht bieten zu können. Ein Serviceteil enthält entsprechende Hinweise zu themenrelevanten Veranstaltungen, websites und Literaturangeboten und ein umfassender Didaktikteil gibt Anregungen für die praktische Umsetzung im Unterricht.

- Ausgabe Nr. 1, April 2004: Frauensache Politik
Ausgabe Nr. 2, Mai 2004: Der Österreich-Konvent
Ausgabe Nr. 3, Oktober 2004: „Ich hasse Arbeit, weil ich keine kriegen kann.“ Das Phänomen Jugendarbeitslosigkeit als dringliches Problem unserer Gesellschaft.
Ausgabe Nr. 4, Dezember 2004: Die Roma in Österreich

6. Einzelpublikationen in Sammelbänden und Zeitschriften 2004

Kerstin Buchinger/Constanze Pritz/Birgit Weyss, Merkblatt zur Gleichbehandlung im Gastgewerbe, im Auftrag der Wirtschaftskammer Österreich 2004.

Angelika Kartusch, Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeld – das österreichische Modell, in: Angelika Kartusch/Irena Ilieva/Karin Lukas (Hg.innen), Gleichheit von Frauen und Männern in Bulgarien, Österreich und der Europäischen Union, Sofia 2004, S 79-94.

Angelika Kartusch, Schutz vor Gewalt in der Familie in Österreich, in: Angelika Kartusch/Irena Ilieva/Karin Lukas (Hg.innen), Gleichheit von Frauen und Männern in Bulgarien, Österreich und der Europäischen Union, Sofia 2004, S. 95-105.

Angelika Kartusch, Opferrechte-Menschenrechte, in: SIM Das Sicherheitsmagazin, 2/2004, S. 46-47.

Renate Kränzl-Nagl/Helmut Sax/Liselotte Wilk/Helmut Wintersberger, YAP-Bericht - Ergebnisse des YAP-Prozesses 2003, Wien, März 2004.

Barbara Liegl/Bernhard Perchinig/Birgit Weyss, Combating Religious and Ethnic Discrimination in Employment, Hrsg. European Network against Racism (ENAR) 2004.

Karin Lukas, Gleichheit in der österreichischen Verfassung, in: Angelika Kartusch/Irena Ilieva/Karin Lukas (Hg.innen), Gleichheit von Frauen und Männern in Bulgarien, Österreich und der Europäischen Union, Sofia 2004 (S. 62-69).

Karin Lukas, Gleichbehandlung von Frau und Mann im Beruf, in: Angelika Kartusch/Irena Ilieva/Karin Lukas (Hg.innen), Gleichheit von Frauen und Männern in Bulgarien, Österreich und der Europäischen Union, Sofia 2004, S. 73-77 / S. 95-105.

Karin Lukas, Das Recht auf Arbeit, in: Sperl/Lukas/Sax, Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von AsylwerberInnen, Verlag Österreich 2004, S. 239-258.

Karin Lukas, Das Recht auf Bildung, in: Sperl/Lukas/Sax, Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte von AsylwerberInnen, Verlag Österreich 2004, S. 261-284.

Manfred Nowak, Die Universalität der Menschenrechte im Gespräch, in Teaching Human Rights 2004/18, 3-5.

Manfred Nowak/Alexander Lubich, Report on the Situation of Fundamental Rights in Austria in 2003 (gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des EU Networks of Independent Experts in Fundamental Rights), European Communities Brussels 2004, 49 Seiten.

Manfred Nowak/Alexander Lubich, Synthesis Report: Conclusions and Recommendations on the Situation of Fundamental Rights in the European Union and its Member States in 2003 (gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des EU Networks of Independent Experts on Fundamental Rights), European Communities Brussels 2004, 80 Seiten.

Manfred Nowak, Menschenrechte: Die universelle Sprache der Unterdrückten, www.humanrights.at

Manfred Nowak/Paul Hunt/Siddiq Osmani, Human Rights and Poverty Reduction, A Conceptual Framework, Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, Geneva 2004, 36 Seiten.

Manfred Nowak, The Big Challenges for the International Protection of Human Rights, in FIAN/Amnesty International/Ludwig Boltzmann Institute of Human Rights, "Beyond Purchasing Power", 10 Years after the Vienna World Conference on Human Rights, Vienna 2004, 5-7.

Manfred Nowak/Alexander Lubich, Opinion on the Role of National Institutions for the Protection of Human Rights in the Member States of the European Union (gemeinsam mit den anderen Mitgliedern des EU Networks of Independent Experts in Fundamental Rights), European Communities Brussels 2004, 161 Seiten.

Manfred Nowak, Wie eine ansteckende Krankheit – Die Folter erlebte im 20. Jahrhundert eine wahre Renaissance, in Standard Album vom 15. Mai 2004, A3.

Manfred Nowak/Tanja Vospernik, Permissible Restrictions on Freedom of Religion or Belief, in Tore Lindholm/W. Cole Durham/Bahia Tahzib-Lie (eds.), Facilitating Freedom of Religion or Belief: A Deskbook, The Netherlands 2004, 147-172.

Manfred Nowak, Has Dayton Failed?, in Christophe Solioz/Tobias K. Vogel (eds.), Dayton and Beyond: Perspectives on the Future of Bosnia and Herzegovina, Baden-Baden 2004, 45-58.

Manfred Nowak/Alexander Lubich, Fundamental Rights in the External Activities of the European Union in the Fields of Justice and Asylum and Immigration in 2003, Thematic Comment 2 (gemeinsam mit anderen Mitgliedern des EU Network of Independent Experts in Fundamental Rights), European Communities, Brussels 2004, 38 Seiten.

Manfred Nowak, Ein Menschenrechtsansatz für die Armutsbekämpfung, in Stefan Hammer/Alexander Somek/Manfred Stelzer/Barbara Weichselbaum (Hrsg.), Demokratie und sozialer Rechtsstaat in Europa, Festschrift für Theo Öhlinger, Wien 2004, 550-572.

Manfred Nowak, Estados ocidentais, democráticos e altamente desenvolvidos ignoram as suas obrigações nos direitos humanos, in Pública (Lissabon) No. 442 (November 2004), 7-10.

Helmut Sax, Europa: Insel der Seligen - Keine Kinderrechte?, in „zB - Zeitschrift für Jugendarbeit“, Oktober 2004, S. 4.

Birgit Weyss/Constanze Pritz, Antidiskriminierung auf Europäisch, in: Volkmar Deile/Franz-Josef Hutter/Sabine Kurtenbach/Carsten Tessmer (Hrsg.), Jahrbuch Menschenrechte 2005, Frankfurt am Main 2004, S. 304 - 313.

Birgit Weyss, Analysis of the status quo of Polish Anti-Discrimination Legislation and Policies, herausgegeben von der Polnischen Regierungsbeauftragten für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern, Warschau 2004.

F. PARTNERORGANISATIONEN UND FINANZIERUNG

Über den Rahmen der Unterstützung hinaus, die wir bisher durch die Ludwig Boltzmann Gesellschaft als „Dachorganisation“ des Instituts und die Universität Wien (Institut für Staats- und Verwaltungsrecht bzw. rechtswissenschaftliche Fakultät) erfahren haben, möchten wir uns bei unseren Partnerorganisationen für die gute Zusammenarbeit sowie die notwendige Finanzierung der gemeinsamen Arbeit bedanken.

Für das BIM betrifft dies insbesondere das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten, sowie die Austrian Development Agency (ADA), in Hinblick auf die Arbeit zu den Themen Entwicklungszusammenarbeit und Menschenrechte. Das BMAA fungiert auch als Koordinationsstelle der EU Twinning Projekte, die im Jahr 2004 eine so wesentliche Rolle für das Institut gespielt haben.

Direkt über die EU finanziert wurden auch das mit der Volkshilfe durchgeführte Interkulturlotsen-Projekt, das Compas-Projekt, Weiterbildungen zu Anti-Diskriminierung im Justizbereich (u.a. mit IOM und dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft) sowie die Teilnahme am EUGEN- und E.MA/EIUC Netzwerk. Darüber hinaus gab es Unterstützung des Bundesministeriums für Soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz in Bezug auf den Nationalen Aktionsplan für Kinderrechte, laufende Kooperation mit dem Bundesministerium für Justiz (BMJ) im Bereich Schulung und Anti-Diskriminierung und mit der OSZE sowie UNDP zu Trafficking. Diverse weitere Kooperationen, auch mit Netzwerken und anderen Universitäten, rundeten das Bild für 2004 ab und ermöglichten dem Institut die Einbindung seiner vielfältigen Aktivitäten, wie auch aus den jeweiligen Beschreibungen im inhaltlichen Teil dieses Berichts ersichtlich ist.

Der BIM-Forschungsverein hatte 2004 seinen größten Partner im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, (BMBWK) das mit der Finanzierung der beiden Servicestellen für Menschenrechtsbildung und für Politische Bildung einen ganz bedeutenden Arbeitsbereich absichert. Auch die Kooperation mit dem Bundesministerium für Inneres (BMI) im Bereich des Menschenrechtsbeirats stellt einen wesentlichen und kontinuierlichen Arbeitsbereich da, ebenso wie der über das EUMC finanzierte und in Kooperation mit dem Institut für Konfliktforschung und dem Institut für Sprachwissenschaften durchgeführte RAXEN Focal Point. Die zweite Auflage des CCPR Kommentars konnte mit Unterstützung des Raoul Wallenberg Instituts for Human Rights and Humanitarian Law und des Swedish Research Council fertig gestellt werden, die vom FWF finanzierte Arbeit am CAT-Kommentar wurde begonnen. Zusätzlich zur Kooperation mit EIUC über E.MA ergaben sich zahlreiche fruchtbare Kooperationsmöglichkeiten mit anderen NGOs, Ministerien, Partnern und Förderungsgebern, die Publikationen, Veranstaltungen oder kleinere Projekte möglich gemacht haben. Dank geht selbstverständlich auch an die Mitglieder des Vereins, die uns durch ihre treue Unterstützung zur Seite stehen!

Ähnlich wie in den Vorjahren bewegte sich das Budgetvolumen des Fördervereins 2004 um die 500.000 Euro. Für das LBI erhöhte sich die Budgetsumme durch das erfolgreiche Anlaufen der Twinning-Projekte mit 1.200.000 Euro auf über das Doppelte. Damit konnten die 2003 angefallen Vorlaufkosten der Projekte abgedeckt und ein positiver Abschluss 2004 erzielt werden. Sowohl die Vermögenslage als auch die Liquidität waren mit Ende 2004 in beiden Institutsteilen zufrieden stellend.

G. PERSONALIA

1. Institutsleitung

Administrative Leitung:

Nicole LIEGER, Politologin.
Hannes TRETTER, Jurist

Wissenschaftliche Leitung:

Manfred NOWAK, Jurist
Hannes TRETTER, Jurist

2. MitarbeiterInnen

Elisabeth BOULTER, Juristin und Mediatorin, Servicestelle Politische Bildung
Margit BRAUN, Administration und Bibliothek
Kerstin BUCHINGER, Juristin, Twinning, CAT-Kommentar
Albin DEARING, Jurist, Twinning Polen, Pre Accession Advisor
Reinhard ECKERT, Pädagoge, Servicestelle Menschenrechtsbildung
Susanne FRACZEK, Juristin, Twinning-Projektmanagement
Bettina FRISSLOVICS, Afrikanistin, Menschenrechtsbeirat
Thomas GIESEN, Jurist, Twinning Lettland, Pre Accession Advisor
Karlheinz GRUNDBÖCK, Hauptmann, stellv. Bezirksgendarmeriekommandant, Twinning Türkei, Pre Accession Advisor
Lukas GUNDERMANN, Jurist, Twinning Litauen, Pre Accession Advisor
Rainer JANTSCHER, Jusstudent, Homepage- und Netzwerkbetreuung
Angelika KARTUSCH, Juristin, Menschenhandel, Frauenrechte
Marion KIRSCH, Twinning-Projektmanagement
Katharina KÖHLER, Sprachwissenschaftlerin, RAXEN Focal Point für Österreich
Julia KOZMA, Juristin, wissenschaftliche Assistenz der Institutsleitung
Barbara LIEGL, Politologin, Antidiskriminierung
Karin LUKAS, E.MA., Juristin, Frauenrechte, Entwicklungszusammenarbeit, Globalisierung,
Sabine MANDL, Politologin, Servicestelle Politische Bildung
Martin NEUBAUER, MA, Politologe, Administration
Sadie O'MAHONEY, L.M.M., Juristin und Politologin, CCPR-Kommentar, CAT-Kommentar, IPU-Handbuch
Maria-Theresia RÖHSLER, Juristin, Antidiskriminierung, EU-China-Dialog
Caroline PAAR, Juristin, Geschäftsstelle des Menschenrechtsbeirats
Constanze PRITZ, Juristin, Anti-Diskriminierung
Helmut SAX, Jurist, Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen, Human Security Network, wirtschaftliche und soziale Rechte, Entwicklungszusammenarbeit
Martina SEKULIN, Administration und Buchhaltung, Betreuung des EPTO-Projektes, Servicestelle Politische Bildung und Servicestelle Menschenrechtsbildung
Louise SPERL, Juristin, E.MA, Entwicklungszusammenarbeit
Dorothea STEURER, Juristin und Mediatorin, Servicestelle Menschenrechtsbildung
Elisabeth TUREK, Ethnologin, Servicestelle Menschenrechtsbildung
Tanja VOSPERNIK, Juristin, Dokumentation, in Karenz
Christoph WAGNER, Pädagoge, Servicestelle Politische Bildung
Martin WAGNER, Jurist, Twinning Ukraine, Pre Accession Advisor
Birgit WEYSS, Juristin, Antidiskriminierung

3. Freie MitarbeiterInnen

Paul ANGELI, Jurist, Dokumentation
Christina BINDER, Juristin, RAXEN
Jasmine BÖHM, Short Term Expert, Twinning Polen (Antidiskriminierung)
Ulrike BRAND, Juristin, Temporary Protection
Ulrike DAVY, Juristin, Temporary Protection
Nikolaus DIMMEL, Short Term Expert, Twinning Türkei
Guillaume DELAFOSSE, Short Term Expert, Twinning Litauen
Karlheinz DUDEK, Short Term Expert, Twinning Türkei
Elisabeth DUHR, Short Term Expert, Twinning Lettland und Twinning Litauen,
Karin FELNHOFER-LUKSCH, Short Term Expert, Twinning Türkei
Beatrix FERENCI, Juristin, Menschenrechte von Kindern und Jugendlichen
Volker FREY, Short Term Expert, Twinning Polen (Antidiskriminierung)
Claudia GOLEMBIEWSKI, Short Term Expert, Twinning Litauen
Sonja GRABNER, Juristin, Temporary Protection
Marijana GRANDITS, Politologin, E.MA, Menschenrechtsbeirat, Short T.Exp.Tw. Türkei
Elisabeth HOFAMNN, Ärztin, Menschenrechtsbeirat
Marit HANSEN, Short Term Expert, Twinning Litauen
Peter HAUSER, Short Term Expert, Twinning Türkei
Christoph HUNDERTPFUND, Short Term Expert, Twinning Türkei
Angelika JENNEN, Short Term Expert, Twinning Litauen
Tamara KERBL, Short Term Expert, Twinning Türkei
Reinhard KLAUSHOFER, Short Term Expert, Twinning Türkei
Martin KÖHLER, Short Term Expert, Twinning Bulgarien
Verena KRAUSNEKER, Short Term Expert, Twinning Polen (Antidiskriminierung)
Ursula KRIEBAUM, Juristin, EMA, Short Term Expert - Twinning Türkei
Gerhard KUNNERT, Short Term Expert, Twinning Litauen
Friedrich LACHMAYER, Jurist, Twinning Lettland und Litauen, Projektleiter
Peter LAMPLOT, Short Term Expert, Twinning Türkei
Nils LEOPOLD, Short Term Expert, Twinning Litauen
Mag. Alexander LUBICH, Jurist, EUGEN
Elke LUJANSKY-LAMMER, Short Term Expert, Twinning Polen (Gender)
Roman MACZKOWSKY, Short Term Expert, Twinning Litauen
Thomas MAUERSBERGER, Short Term Expert, Twinning Lettland
Edith MEINHART, Short Term Expert, Twinning Polen (Antidiskriminierung)
Brian MERRIMAN, Short Term Expert, Twinning Polen (Antidiskriminierung)
Jan MÖLLER, Short Term Expert, Twinning Litauen
Gerhard MUZAK, Short Term Expert, Twinning Ukraine und Twinning Bulgarien
Tino NAUMANN, Short Term Expert, Twinning Lettland
Wiebke NEUHÄUSER, Short Term Expert, Twinning Türkei
Martin PARSHALK, Short Term Expert, Twinning Litauen
Bernhard PERCHINIG, Short Term Expert, Twinning Polen (Antidiskriminierung)
Christian PISKA, Short Term Expert, Twinning Bulgarien
Rafael Koldo POLO GUARDO, Short Term Expert, Twinning Polen (Antidiskriminierung)
Alexander POLLAK, Sprachwissenschaftler, RAXEN
Elmar PUCK, Short Term Expert, Twinning Bulgarien
Judith PUTZER, Short Term Expert, Twinning Ukraine

Josef ROHRBÖCK; Jurist, Twinning Ukraine, Projektleiter,
Short Term Expert - Twinning Ukraine
Ulrich SALBURG, Jurist, Twinning Litauen, Consultant
Dieter SCHINDLAUER, Short Term Expert, Twinning Türkei und Twinning Polen (Antidiskriminierung)
Christian SCHNOOR, Short Term Expert, Twinning Lettland
Paul SCHWEIBELHOFER; Student der Soziologie und Sprachwissenschaft; RAXEN
Hartmut SELTMANN, Short Term Expert, Twinning Türkei
Petra SMUTNY, Short Term Expert, Twinning Polen (Gender)
Ernst SPEISER, Short Term Expert, Twinning Türkei
Christoffer STIGER, Short Term Expert, Twinning Litauen
Walter SUNTINGER, Jurist, Menschenrechtsbildung, CAT-Kommentar,
Short Term Expert -Twinning Türkei
Wolf SZYMANSKI, Short Term Expert, Twinning Türkei
Petra STUIBER, Short Term Expert, Twinning Polen (Gender)
Harald TIEGS, Short Term Expert, Twinning Türkei
Thomas WEBER, Jurist, Temporary Protection
Helmut WINTERSBERGER, Politik- und Sozialwissenschaftler, Menschenrechte von
Kindern und Jugendlichen (NAP-Bericht)
Gerd WIPPERMANN, Short Term Expert, Twinning Lettland
Walter WITZERSDORFER, Short Term Expert, Twinning Türkei
Katrin WLADASCH, Short Term Expert, Twinning Polen (Antidiskriminierung)
Alfred ZAUNER, Short Term Expert, Twinning Türkei

4. PraktikantInnen

Brigitte EGARTNER, Juristin, Bibliothek
Angelika EISTERER, Psychologie, Erfassung und Inventarisierung der SEM-Bibliothek
Karin FENNES, MigrantInnen in Österreich
Iris FIGL, Studentin der Ethnologie, Servicestelle Menschenrechtsbildung, Servicestelle
Politische Bildung
Christian FISCHER, Politologe u. Bibliothekar in Ausbildung, Dokumentation, Bibliothek
Ann FUNAKOSHI, sexuelle Ausbeutung von Kindern
Iris GLOCKENGIESSER, Juristin,
Patrick HAFNER, Politologe, Temporary Protection
Aurangzeb HANEEF, Bachelors of Commerce, ÖNB-Projekt „Häusliche Gewalt gegen
Frauen und Kinder“
Lejla HELILOVIC, Soziologin, Bibliothek
Dagmar KOBLSCHKE, IBWL, Europäische Grundrechtecharta
Viktoria KONOVA KNAPP, Studentin der Rechtswissenschaften, Twinning
Erika LAGALLY, Handelswissenschaften, Europäische Grundrechtecharta
Ulrike MADENGRUBER, Absolventin des Postgradualen Lehrgangs für Europastudien, Servi-
cestelle Menschenrechtsbildung und Politische Bildung
Mourad MAHIDI, Politologiestudent, CCPR-Kommentar
Axel MAIREDER, Politologe, Bibliothek

Markus NEBEL, Student der Ethnologie, Kultur- und Sozialanthropologie, Servicestelle Menschenrechtsbildung, Servicestelle Politische Bildung
Wiebke NEUHÄUSER, Rechtsreferendarin
Vanessa PEWAL, Studentin der Publizistik und Kommunikationswissenschaften, Servicestelle Menschenrechtsbildung, Servicestelle Politische Bildung
Stephanie REITER, Juristin, Menschenhandel
Claudia REITMAYR, Studentin der Rechtswissenschaften, Antidiskriminierung
Josef SCHEUCHER, Politologe, Twinning
Gisela SPREITZHOFER, Ethnologin, Studentin der Rechtswissenschaften, Runde Tische Menschenrechte, Recherchen
Martina TSCHÖRNER, Lehramtsstudentin für Musikerziehung in Kombination mit Geschichte, Servicestelle Menschenrechtsbildung, Servicestelle Politische Bildung
Tanja VISNJEVSKI, MigrantInnen in Österreich
Viktoria WAGNER, Politologin, Antidiskriminierung
Kathi WEHRSTEIN, Juristin, Antidiskriminierung
Corrinna WINDISCH, Studentin der Politikwissenschaften, Twinning

5. Vorstand und Rechnungsprüfung des BIM-FV

Manfred NOWAK, Vorsitzender
Hannes TRETTER, Stellvertretender Vorsitzender
Paul ANGELI, Schriftführer
Rudolf MACHACEK, Stellvertretender Schriftführer
Marijana GRANDITS, Kassierin
Wolfgang BENEDEK, Stellvertretender Kassier
Peter GERLICH
Otmar HÖLL
Gabriel LANSKY
Theo ÖHLINGER
Thomas HÖHNE, 1. Rechnungsprüfer
Jutta ZALUD, 2. Rechnungsprüferin

**Ludwig Boltzmann Institut
für Menschenrechte**

Heßgasse 1
A-1010 Wien

Tel.: +43-(0)1-4277-27420

Fax: +43-(0)1-4277-27429

E-mail: bim.staatsrecht@univie.ac.at

Internet: <http://www.univie.ac.at/bim>